

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

407 (1.9.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Dienstag, 1. September.

Morgenblatt.

N^o 407.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 25. August d. J. gnädigst geruht, den Maschineninspektor, Oberingenieur Wilhelm Kayser in Konstanz auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf 1. Oktober l. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. August l. J. gnädigst geruht, dem Notar Franz Würtz in Ladenburg eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Wiesloch und dem Notar Karl Anton Sauter in Bretten eine Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Bruchsal zu übertragen, dem Referendar Dr. Ernst Dsiander von Billingen eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen, dem Referendar August Walther von Freiburg eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Radolfzell, dem Referendar Alfred Behrle von Herbolzheim eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Lörrach, dem Referendar Hermann Bastian von Ludwigshafen eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Walsdorf, dem Referendar Dr. Rudolf Carlebach von Heidelberg eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Mannheim, dem Referendar Julius Oppenheimer von Eberbach eine etatmäßige Notarstelle im Amtsgerichtsbezirk Billingen und dem Referendar Otto Michaeli von Eberbach die etatmäßige Notarstelle Philippsburg unter Ernennung derselben zu Notaren zu übertragen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. August d. J. wurden nachstehenden Notaren die beigezeichneten Notarstellen übertragen:
dem Notar Würtz die Notarstelle Wiesloch II, dem Notar Sauter die Notarstelle Bruchsal II, dem Notar Dr. Dsiander die Notarstelle Billingen, dem Notar Walther die Notarstelle Radolfzell, dem Notar Behrle die Notarstelle Radolfzell, dem Notar Bastian die Notarstelle Lörrach, dem Notar Dr. Carlebach die Notarstelle Ladenburg, dem Notar Oppenheimer die Notarstelle Billingen II.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. August d. J. wurde dem Buchhalter Heinrich Müller bei der akademischen Krankenhausverwaltung in Heidelberg der Charakter als „Oberbuchhalter“ verliehen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 27. August d. J. wurde Expeditionsassistent Oscar Bäurle in Müllheim nach Freiburg versetzt und Expeditionsassistent Wilhelm Link in Mannheim seinem

Ansuchen entsprechend auf 15. September d. J. aus dem staatlichen Dienst entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden in die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zu Berlin.

§ 1. Die Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen ist dazu bestimmt, solche jungen Leute zu Sanitätsoffizieren auszubilden, welche durch ihre Befähigung und sonstigen Eigenschaften vorzugsweise berufen erscheinen, allseitig durchgebildete Aerzte von einer möglichst hohen wissenschaftlichen wie technischen Leistungsfähigkeit zu werden. Dieselben müssen auch diejenigen Eigenschaften des Mannes und des Soldaten haben, durch welche allein sie in den Stand gesetzt werden, die gesammelten ärztlichen Kenntnisse für das Wohl des Heeres zur Geltung zu bringen.

Die staatliche, für das Studium der Medizin vorgeschriebene Ausbildung erhalten sie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (S. § 6).

Damit die in der Kaiser-Wilhelms-Akademie ausgebildeten jungen Männer den später an sie herantretenden eigenartigen Verhältnissen und Pflichten sowohl als Mensch und Arzt im allgemeinen, wie als Sanitätsoffiziere im Besonderen nach allen Richtungen gewachsen sind, muß schon bei der Aufnahme der Bewerber eine geeignete, strenge Auswahl getroffen werden. Dies ist besonders wichtig, da die Armee auf ihre Sanitätsoffiziere angewiesen ist und in der Armee der Arzt nicht frei ausgewählt werden kann. Aus diesem Grunde können auch Empfehlungen und Bitten um nachsichtiger Beurteilung oder um ausnahmsweise Berücksichtigung für nicht voll qualifizierte Bewerber einen Erfolg nicht haben. Bei der Auswahl unter den Angemeldeten ist allein die Notwendigkeit maßgebend, für den Heeres-Sanitätsdienst die im obigen Sinne am besten geeigneten Kräfte zu gewinnen, eine Berücksichtigung anderer Umstände daher ausgeschlossen.

Es eignen sich aber für die Aufnahme in die Kaiser-Wilhelms-Akademie vorzugsweise solche körperlich wie geistig gut begabten, thätig angelegten jungen Männer, welche in der Familie eine gute häusliche Erziehung genossen haben und auf dieser Grundlage durch ihre gesammelte Persönlichkeit befähigt sind, nach ihrer Beförderung zum Sanitätsoffizier in den ihnen überwiesenen, in mannigfacher Beziehung verschiedenartigen Dienststellungen dem erwählten Stande gemäß taktvoll und sicher aufzutreten.

Jungen Männern, welchen diese Grundlage fehlt, ist die Laufbahn als Sanitätsoffizier zu widerrathen, weil sie ohne dieselbe, selbst bei wissenschaftlicher Tüchtigkeit, dennoch in ihrem beruflichen Wirken vielfach Schwierigkeiten zu überwinden haben und häufig Enttäuschungen ausgesetzt sind.

Die Eltern u. s. w. sollten bei der Anmeldung sich gegenwärtig halten, daß nur bei wirklicher Neigung und

Befähigung zu dem erwählten militärärztlichen Beruf auf eine gedeihliche Zukunft für ihre Söhne zu rechnen ist. Die noch vielfach verbreitete Ansicht, daß die Kaiser-Wilhelms-Akademie besonders dazu geeignet ist, den Söhnen nicht hinlänglich bemittelter Eltern das Studium der Medizin zu ermöglichen, ist eine durchaus irrige. Das Fehlen oder die Unzulänglichkeit der erforderlichen Mittel macht die Aufnahme unzulässig.

Jeder Studierende dieser Anstalt bedarf für den Lebensunterhalt in Berlin, für Beschaffung der medizinischen Bücher, Geräte (Instrumente) u. s. w., für die Ausrüstung als Einjährig-Freiwilliger, als Unterarzt und als Assistenzarzt recht bedeutender Mittel, welche schon bei der Aufnahme sichergestellt werden müssen, weil der Mangel ausreichender Mittel, sowohl während der Studienzeit wie auch ganz besonders späterhin, ein wesentliches Hinderniß für ihn ist. Offene Darlegung der Verhältnisse und Mittel ist daher Pflicht der Anmeldenden; unklare Darstellung derselben schadet dem Angemeldeten. Freistellen sind in der Anstalt nicht vorhanden.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsches Reich.

Städtische Arbeitsnachweiskstellen in Preußen.

Noch unter dem früheren Handelsminister Freiherrn v. Berlepsch war an die Stadtverwaltungen die Aufforderung gerichtet worden, soviel und sobald als möglich städtische Arbeitsnachweiskstellen zu gründen. Man wird sich erinnern, daß vor langen Jahren die Idee auf-tauchte, eine staatliche Organisation des Arbeitsnachweises herbeizuführen. Fürst Bismarck veranstaltete damals eine Erhebung bei den industriellen Vereinigungen. Das Ergebnis war jedoch ein durchaus ablehnendes und so blieb der Gedanke unausgeführt. Mit gutem Recht, weil sich auf diesem Gebiete eine staatliche Veranstaltung kaum bewähren würde. Nach der Aufforderung des früheren Handelsministers war nunmehr den Städten die Aufgabe gestellt, hier in sozial- und wirtschaftspolitischer Beziehung thätig mitzuwirken. Obwohl seit der Aufforderung bereits geraume Zeit verlossen ist, ist aber von einem allgemeinen Vorgehen der Städte wenig zu hören gewesen. Man muß sich nur die letzten Jahresberichte der preussischen Gewerbeämter ansehen, um zu erkennen, in wie geringer Zahl die Städte der Aufforderung nachgekommen sind. Im Osten der Monarchie besteht hier und da kaum eine solche Stelle. In der Stadt Posen hat sie sich gut bewährt. In den Provinzen östlich der Elbe sind die Nachweiskstellen zahlreicher. In den letzten Berichten werden erwähnt: Queblinburg, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Haspe, Siegen, Hamm, Frankfurt a. M., Eberfeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Mühlheim a. Rh. Auch in neuester Zeit wollen noch einige Städte dem gegebenen Beispiele folgen, darunter Hannover. Jedoch die Erwartungen, die man in den Regierungsstellen an die städtischen Arbeitsnachweise geknüpft hatte, sind durchaus nicht erfüllt. Dazu kommt, daß dieser Nachweis eigentlich erst dann zur vollen Wirksamkeit gelangen kann, wenn die städtischen Stellen in reicher Anzahl vorhanden und durch

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Künstler-Ehe.

Novelle von Robert Mich.

18. Was denkt sich denn dieser Kerl, dieser Direktor, wer ich bin?
In den braunen Augen funkelte es wie von verhassten Tränen.
Er zuckte ärgerlich mit den Achseln, um eine leichte Verlegenheit zu verbergen.
Wenn er sich einbildet, daß ich den Dreß spielen werde, ist er schief gewidert. Haha... als erste Aufttrittsrolle... das wäre schön! — Selbstverständlich nehme ich meine Entlassung... in Mainz nehmen sie mich mit zitternder Stimme.
„Und ich?“ fragte sie mit zitternder Stimme.
„Du?“ — Du bist die große, gefeierte Künstlerin! Du bleibst natürlich hier.“
„So leicht trennst Du Dich von mir?“
„Ich kann doch beinetwegen keinen künstlerischen Selbstmord begehen! Verlangst Du das von mir? Ich kann nicht weiter existieren! Es ist ganz gut, daß die Sache mal zur Sprache und zum Klappen kommt. Der Kerl!“ — er nannte den Direktor nur noch so — „der Kerl scheint ja sein Wort nicht halten zu wollen, daß ich den Grafen Waldemar spielen soll.“
„Und doch habe ich ihn schon wiederholt daran erinnert... wirklich — wiederholt! — Du brauchst mich gar nicht so vorwurfsvoll anzusehen!“
„Es kommt eben darauf an, wie man so etwas sagt! Allzu-eifrig scheint Du ihn ja nicht gedrängt zu haben, sonst —“
„Du glaubst doch nicht etwa, daß ich nicht möchte, daß Du —?“
„Oh, Mar!“
Die Thräne, die so lange in ihrem Auge gezittert, löste sich langsam los.
„Nun, ich thue Dir vielleicht Unrecht! Aber schließlich verliert auch der Sanfteste die Geduld. Und den Quatsch da — er deutete verächtlich auf das dünne Rollenbestehen, das der Theater-

diener soeben gebracht — „den spiele ich nicht. Das kannst Du ihm nur sagen!“

Sie fuhr entschlossen mit dem Tuch über ihre Augen und schlang umig die Arme um seinen Hals.

„Ich fahre auf der Stelle zu ihm hin. Ich werde ihm meine Meinung sagen, ob man so sein Wort hält. Und weißt Du, was ich ihm sagen werde? Daß mich diese Aufregung und der Unfriede, den ich dabei durch habe, noch krank machen werden. Na, das wird er schon verstehen!“

„Ja, gib's ihm mal ordentlich!“ rief Hörmann frohlockend.
Am anderen Tage brachte der Theaterdiener die Rolle des „Grafen Waldemar“, der neu einstudiert werden sollte. Es war eine seiner Lieblingsrollen.

Sie hütelte sich wohl, ihm mitzuteilen, welche Mühe es sie gekostet, den Direktor zu überreden. Erst als sie Gottwalt andeutete, daß ihre Ruhe, ja, ihr Verbleiben an seiner Bühne davon abhingen, gab er nach.

Auch in einigen älteren, schon von anderen gespielten Repertoire- rollen seiner Bühne hatte sie großen Erfolg gehabt. Ihr Auftreten in einer neuen Rolle war bereits ein künstlerisches Ereignis, zu dem sich die Kritik und das gesamte Premierenpublikum vollzählig einfanden. Schon übte sie einen Einfluß auf die „Kasse“ aus, die das Barometer für den Erfolg eines Darstellers und eines Stückes ist.

Er verließ den abgespielten Säulen neue Zugkraft, und es war nur natürlich, daß sich der Direktor den Wünschen seines neuen Sternes gegenüber gefällig erwies.

Er hatte zwar, nachdem er damals in Mainz Hörmann hatte spielen sehen, kein großes Vertrauen zu dessen Können. Aber vielleicht gefiele er doch, und man würde ihn, geschieht herausgestellt, verwerthen können, da er nun doch einmal in Gage bei ihm stand. War das aber nicht der Fall, so hatte er wenigstens Ruhe vor seinem und ihrem Drängen, und Hörmann würde sich dann mit Grazie in sein Schicksal ergeben müssen, der Mann seiner Frau zu sein und als sogenannte „utilité“ neben seiner gefeierten Gattin zu wirken.

Hörmann war außer sich, als er die Kritiken las, die am Tage nach seinem Auftreten in den Berliner Blättern erschienen. Das hatte er sich nicht träumen lassen, wenn er auch nach dem letzten Füllen des Vorhangs an einen großen, siegenden Erfolg selbst nicht recht geglaubt hatte.

Aber es war doch immerhin ein Erfolg beim Publikum gewesen, man hätte ihn beklagt, daß er, Mar Hörmann, ein höchst mittelmäßiger, in veraltetem Kathos schwebender Provinzkomödiant sei, dessen Auftreten nur seine geniale Gattin vermittelte hätte, das aber an einer Berliner Bühne ganz unverständlich sei. Ein Haufen lärmender Fremde hätte versucht, so hieß es weiter, ihn durch ein drohendes Geklatze, das von der Handfestigkeit dieser Fremde zeuge, dem Publikum aufzudrängen, das aber durch offenes Schweigen, ja sogar durch einige Zischlaute sehr deutlich sein Urtheil gefällt hätte, dem sich die Kritik nur in jeder Weise anschließen könne. In jeder Beziehung sei in dieser Ehe die Frau die bessere Hälfte. Herr Hörmann, so meinte ein besonders giftiges Blatt, solle sich mit dem Ruhm seiner Gattin und dem Abglanz begnügen, der von ihr auch auf ihn falle. Er sei nur ein Mond, der fremdes Licht empfangt, und wolle selber eine Sonne sein.

Einige Zeitungen sagten das verächtlich und höflich, einige deutlich und höflich, andere deutlich und grob, je nach Stellung und Temperament ihres Recensenten. Im Grunde waren sie aber sämmtlich auf denselben Ton gestimmt.

Hörmann zerknitterte die Blätter, die er sich in's Haus hatte bringen lassen, zu einem großen Haufen, auf dem er in wilder Wuth, Schimpfworte und Flüche ausstößend, herumtrampelte.

„Diese felle, bestochene Bande — diese Kasterle!... Weil ich ihnen nicht nachgelaufen bin, weil ich nicht auf dem Bauche vor ihnen gelegen habe, darum lassen sie jetzt ihre Wuth an mir aus!“

Bisher hatte er sich nicht genug thun können im Lobe der Berliner Kritik, die er milde und wohlwollend, kenntnißreich und scharfsichtig, freimüthig und unbestechlich nannte, als sie seine Frau auf den Schild gehoben hatte. (Fortsetzung folgt.)

eine Centralstelle in die nötige Berührung gebracht sind. Auch die Städte werden nicht vergessen dürfen, daß sie zur Erfüllung gewisser sozialpolitischer Aufgaben in erster Reihe berufen sind. Wenn einige sich noch scheuen, Arbeitsnachweisstellen zu errichten, weil sie glauben, die Arbeiter würden daraus ein Recht auf Arbeit für sich herleiten, so wird diese Meinung nur in ganz engen Kreisen geteilt. Es wäre zu wünschen, daß die Städte auf dem in Rede stehenden Gebiete energischer als bisher voringen.

Nürnberg, 31. Aug. Die heutige Generalversammlung des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehensklassen-Vereine im Rathhause war sehr zahlreich besucht. Prinz Ludwig beehrte die Versammlung mit seinem Besuche. Nach mehreren Begrüßungsansprachen wurde ein Jubiläumstelegramm an Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten abgesendet. Hierauf wurde der Jahresbericht erstattet, der einen großen Aufschwung des Genossenschaftswesens konstatiert. Der Verband zählt zur Zeit 1232 Vereine. Der Revisionsbericht wurde alsdann zur Kenntnis genommen. Der Antrag, es möchten die Königlichen Kommissionen zum direkten Ankauf von Kartoffeln u. s. w. bei den Genossenschaften übertragen werden, wurde angenommen. Nachdem Abgeordneter Lutz dem Vorstande für seine Tätigkeit gedankt hatte, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten.

England.

Sozialdemokratisches aus England.

Dem Terrorismus der englischen Genossen, der das freie Selbstbestimmungsrecht des Arbeiters völlig illusorisch zu machen beabsichtigt, ist lehtst von dem Gerichtshof in Leeds eine wohlverdiente Lektion erteilt worden. Zwei Unionsleute erschienen vor dem Richter unter der Anklage, einen nicht unionistischen Arbeiter im Angesicht einer großen Menge Zuschauer halbtot geschlagen zu haben, weil er seinem Berufe nachgehen wollte. Sie würden den Verurteilten vollends gemordet haben, wenn sie nicht am Morgen durch das Dazwischentreten eines Policeman gehindert worden wären. Beide Wegelagerer schickten sinnlose Trunkenheit vor, erreichten aber dadurch gerade das Gegenteil ihrer Absicht. Der Richter faßte ihren Einwand nicht als Verleumdung, sondern als Erschwerungsgrund auf und verurteilte die Uebelthäter statt zu der vermeinten Geldstrafe, die für sie keine Strafe gewesen sein würde, da in solchen Fällen regelmäßig die Verbandskasse eintritt, zu mehrmonatigem Gefängnis mit „hard labour“. Die öffentliche Meinung begrüßt dieses Urtheil mit ungeteilter Zustimmung und stellt es anderen Gerichten, die in ihrer Rechtsprechung gegenüber den unionistischen Terrorisirungsstendenzen es an Ernst und Strenge fehlen lassen, als nachahmungswertes Vorbild hin.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. August.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog verließ am 26. August Vormittags Schloß Mainau und begab sich, begleitet von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, zunächst nach Donaueschingen, um daselbst Ihren Durchlauchten dem Fürsten und der Fürstin von Fürstberg einen Besuch abzustatten.

Nachmittags 2 Uhr setzte der Großherzog die Reise zu den Herbstübungen fort und traf Abends in Straßburg ein, wo im Hotel zur Stadt Paris Absteigequartier genommen wurde. In Begleitung des Großherzogs befanden sich der Flügeladjutant Oberst Freiherr von Schönau und der Generalstabsoffizier der 5. Armee-Inspektion, Major von Oden.

Von Straßburg aus begab sich der Großherzog am 27. und 28. jeweils Vormittags nach dem Truppenübungsplatz Hagenua und besichtigte daselbst am ersten Tage die 31. Kavalleriebrigade, am zweiten die 60. Infanteriebrigade. Am Nachmittage des 28. wurde die Reise von Hagenua aus über Röschwoog nach Heidelberg fortgesetzt, wo Seine Königliche Hoheit Nachmittags, von den Spitzen der Behörden empfangen, eintraf und im Großherzoglichen Palais abstieg. Den Rest des Nachmittags benutzte der Großherzog zu einer Besichtigung des Neubaus für die Sternwarte.

Am 29. August fuhr Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach 6 Uhr Morgens von Heidelberg nach Mosbach, um einer Uebung der 14. Artillerie-Brigade auf den Höhen zwischen Dallau und Sulzbach anzuwohnen, wozu auch Seine Königliche Hoheit der Erbprinzessin sich eingefunden hatte. In Mosbach wurde Seine Königliche Hoheit von den Spitzen der Behörden und dem Bürgermeister empfangen. Die Uebung war nach 2 Uhr beendet. Ihre Königlichen Hoheiten nahmen nun in Mosbach das Frühstück ein und fuhr dann nach Schloß Zwingenberg, wo Höchstdieselben für die nächsten Tage Quartier nehmen werden. Am Eingang von Zwingenberg hatten sich der Amtsvorstand, die Gemeindevertretung, die Geistlichen, die Lehrer, und auch die Schulen aller benachbarten Orte zur Begrüßung eingefunden. Im Schloß waren die Beamten von Eberbach und die Gemeindevorsteher des Amtsbezirks zur Vorstellung versammelt.

Sonntag, den 30. August folgten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und der Erbprinzessin einer Einladung der Stadt Mosbach zur Enthüllung des dort errichteten Kriegerdenkmals. Zunächst besuchten Ihre Königlichen Hoheiten in Mosbach den Festgottesdienst in der Evangelischen Stadtkirche, begaben sich sodann in das Amtshaus, beehrten dort den Oberamtmann Nebe, welcher Höchstdieselben eine Erfrischung angeboten hatte, mit einem Besuch und nahmen dann die Vorstellung der Beamten der Stadt entgegen. Nach der Vorstellung überreichte Bürgermeister Strauß an der Spitze der Gemeinderäthe Ihrer Königlichen Hoheit dem Großherzog ein Album mit Ansichten von Mosbach. Um 12 Uhr fand die feierliche Enthüllung des Denkmals auf dem Platze vor der Kirche statt, wobei Seine Königliche Hoheit der Großherzog die einzelnen Redner, sowie den Künstler, welcher das Denkmal entworfen hatte und den ausführenden Baumeister durch Ansprachen auszeichnete. Gegen 1 Uhr begann das Festmahl im Hotel zum Prinzen Karl.

Nach dem Festmahl zogen sämtliche anwesende Kriegervereine mit ihren Fahnen an Seine Königlichen Hoheit dem Großherzog vorbei und marschirten auf den Festplatz.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und der Erbprinzessin folgten zu Wagen und wurden auf dem Festplatz von dem Vorstand des Gauverbandes durch eine Ansprache begrüßt, welche der Großherzog mit einer längeren Rede erwiderte, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Vor dem Weggehen sprach Seine Königliche Hoheit noch mit vielen der alten Soldaten, welche zu dieser Feier gekommen waren und kehrte dann mit dem Erbprinzessin nach Zwingenberg zurück, wo die Ankunft gegen 9 Uhr erfolgte.

** (Die Centralkommission für die Rheinschiffahrt) wird am 31. August l. Z. zu ihrer ordentlichen Sitzung in Mannheim zusammentreten. In derselben wird als Vertreter Badens Ministerialdirektor Geheimrath Dr. Schenkel Theil nehmen.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-sitzung vom 28. August.) Auf Anregung des Bürgervereins der Distrikt wird beschlossen, bei Großherzog zu beantragen, daß den südlichen Anwohnern der Durlacher Allee auf der Strecke von der Gottesauerstraße bis zum Schlachthaus aufgegeben werde, den Gehweg auf drei Meter Breite mit fester Deckung versehen zu lassen. — Der Bahnübergang der westlichen Gartenstraße, welcher bisher für Fußwege gesperrt war, wird nach Vereinbarung mit der Großherzog Eisenbahnverwaltung für den Fußverkehrsverkehr freigegeben, sobald der Uebergang in der ortspolizeilichen Breite erstellt ist, wozu Anordnung getroffen wird. — Zur Feier des 70. Geburtstages Ihrer Königlichen Hoheit des Großherzogs soll ein Gedenkblatt unter die Schüler der städtischen Schulen vertheilt werden. — Die Schulbücher sollen am 9. September geschlossen bleiben.

* Von Seiten des Stadtraths geht uns folgende Erklärung mit der Bitte um Veröffentlichung zu: Die Angriffe, welche der „Badische Beobachter“ neuerdings gegen die hiesige Gemeindeverwaltung gerichtet hat, geben uns zu folgender Erklärung Veranlassung. Bei Feststellung des Programms für die bevorstehenden Festlichkeiten haben wir es für angemessen erachtet, die Vertreter der Presse nicht nur behufs Erläuterung der Berichterstattung mit den üblichen Zutrittskarten zu versehen, sondern sie auch zu allen Veranstaltungen der Stadtgemeinde als Ehren Gäste einzuladen, und zwar selbstverständlich ohne Rücksicht auf deren politische Parteistellung.

Der „Badische Beobachter“ hat nun gelegentlich der letzten Gemeindevorstellung und seitdem noch mehrmals den Stadtrath und den Oberbürgermeister theilweise auf Grund entstellter Thatsachen, theilweise auf Grund reiner Erfindungen der brutalsten Intoleranz gegen die katholische Bevölkerung und der schreiendsten Ungerechtigkeiten gegen katholische Vereinigungen und gegen Anstalten der katholischen Kirche bezichtigt und hat, nachdem die Unwahrheit seiner Anschuldigungen öffentlich dargelegt war, diese nicht nur nicht widerrufen, sondern in der verletzlichsten Form bestätigt und wiederholt.

Im Hinblick darauf gelangte der Stadtrath einstimmig zur Anschauung, daß er den Redakteur des „Beobachters“ zu den Veranstaltungen der Stadt als Ehren Gast nicht einladen könne, und beschloß daher, von dessen Einladung abzusehen.

Da ihm aber dieses Verhältniß bedauerlich schien, so glaubte er den gütlichen Versuch nicht unterlassen zu sollen, das erwähnte Blatt zu einer Erklärung zu bewegen, welche der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit eines Verkehrs mit dessen Vertreter eröffnen könnte.

Zu diesem Besuche wurde der Redaktion durch Vermittlung eines der Centrumpartei angehörigen Mitglieds des Bürgerausschusses nahe gelegt, die erhobenen Anschuldigungen wenigstens in thatsächlicher Beziehung richtig zu stellen. Auf ergangene Ablehnung ließ sich sodann der Stadtrath durch dieselbe Vermittlung noch weiter zu folgendem Vorschlag herbei: es solle durch eine von den der Centrumpartei angehörigen Stadtvorordneten aus ihrer Mitte gewählte Kommission, welcher der Stadtrath das gesammte einschlägige Aktenmaterial zur Verfügung stellen würde, die Richtigkeit der gedachten Anschuldigungen geprüft werden und der „Badische Beobachter“ solle das Ergebnis der Prüfung veröffentlichen. Auch das wurde abgelehnt.

Bei solcher Sachlage dürfen wir es wohl getrost dem Urtheil der Billigdenkenden überlassen, ob wir nicht in dieser Angelegenheit im Interesse des Friedens das äußerste Entgegenkommen gezeigt haben, welches ohne Herabwürdigung unserer selbst und des Rechts der Wahrheit überhaupt möglich war.

Jubiläumsspektakel Karlsruhe 1896.

Festzugsordnung.

(Schluß.)

5. Abtheilung. Handel und Industrie.

Emblemträger (Herold zu Pferd) mit zwei Begleitern. Wagen des Handels mit den fünf Welttheilen, umgeben von Handelsherren.

Musikkapelle. 25. Infanterieregiment (Rastatt). Schwarzwaldbindustrie: Emblemträger mit zwei Begleitern. Wagen der Schwarzwaldbindustrie mit Schwarzwaldbau (Niemadenerwerkstätte) und den Vertretern der Schwarzwaldbindustrie, als: Uhrmacher, Holzschneider, Strohflechter, Goldflicker, Büstenbinder. Träger mit Schwarzwaldbergzeugnissen.

Deutsche Metallpatronenfabrik Karlsruhe. Herold zu Pferd mit Embleme und Begleitern. Wagen (Sechsgespänn) der Deutschen Metallpatronenfabrik Karlsruhe mit Turm, Marinegeschützen und Patronenbefeuerungen, umgeben von 21 Soldaten verschiedener Nationen.

G. Sinner in Grünwinkel: Herold mit Begleitern. Wagen der Urania, umgeben von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Arbeitergruppe mit Erzeugnissen.

Bergmann's Emailwerke Gaggenau: Emblemträger. Ponywagen mit Gnomen im Wald, die Emailtechnik darstellend.

Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe: Herold als Emblemträger mit Begleitern. Wagen der Maschinenbau-Gesellschaft (die Technik). Arbeitergruppe.

Zintornamentenfabrik Schönberger Heidelberg: Wagen der Zintornamentenfabrik mit Aufbau und Ritter.

Musik. Arbeiterbildungsvereine: Gruppe der badischen Arbeiterbildungsvereine mit Abordnung und Fahnen.

6. Abtheilung. Verkehr.

Groß. Staatseisenbahnen: Emblemträger mit Begleitern. Wagen der Eisenbahn, Lokomotive mit Tunnel und Kinderwagen.

Post und Telegraphie: Vorreiter. Zwölf berittene Postillone. Wagen mit Allegorie des Weltverkehrs, der Post und Telegraphie. Beamtengruppe.

Ruderklub: Jaggenmoos mit Trägern. Schülergruppe. Abordnung. 1. Klub mit Standarte. Schiffmodell mit Trägern. 2. Klub mit Standarte. Wagen mit großem Schiff und Begleitung. 3. Klub mit Standarte. Boot mit Trägern. 4. Klub mit Standarte.

7. Abtheilung. Gartenbau.

Emblemträger. Gartenlaube, von Gärtnern getragen, und

Blumenmädchen. Florwagen des badischen Landes-Gartenbauvereins. Gruppe der Gärtner mit Pflanzen und Geräthen.

8. Abtheilung. Landwirtschaft.

Drei Hanauer Bürgermeister zu Pferd. Hanauer Reitergruppe. Hanauer Musik.

Frühling: Emblemträger. Hanauer Mädchen mit Blumen. Wagen des Frühlings des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Kehl, umgeben von Burtschen und Mädchen.

1. Volkstrachtengruppe. Hochzeitszug mit Landestrachten aus den Amtsbezirken Wolfach, Oberkirch und Mähren.

Sommer. Vorreiter. Emblemträger. Mädchen mit Gaben. Erntewagen des Sommers der Landwirtschaftlichen Bezirksvereine des Taubergrundes mit Begleitung. Volkstrachten des Taubergrundes.

2. Volkstrachtengruppe: Taufzug mit Landestrachten der Amtsbezirke Effenburg und Lahr.

Herbst. Emblemträger. Mädchen aus den Amtsbezirken Freiburg und Breisach mit Blumen und Früchten. Wagen des Herbstes des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Müllheim. Weileite mit Volkstrachten des Amtsbezirks Müllheim. Mädchen aus den Amtsbezirken Ubrach, Schopfheim und Staufen.

Winter. Reiter. Emblemträger. Wagen des Winters vom Landwirtschaftlichen Bezirksverein Donaueschingen. (Spinnstube mit Schwarzwaldbau im Schnee.) Volkstrachten der Baar. Mädchen aus den Amtsbezirken Waldkirch, Triberg, Neustadt und Freiburg. Reiter aus dem Amtsbezirk Offenburg.

9. Abtheilung. Feuerwehr, Turner, Schützen.

Musikkapelle der Pforzheimer Feuerwehr. Reitergruppe. Landesbann und Präsidium des Badischen Landesfeuerwehrvereins. Abordnung und Fahnengruppe der Badischen Landesfeuerwehrvereine. Emblemträger der Turner und Begleiter.

Abordnung und Fahnengruppe der badischen Turnervereine. Herold mit Schützenbanner und Begleitern. Gruppe der Feiger der Scheibenträger und der Träger von Ehrengaben. Vertretung des Landesfeuerwehrvereins. Träger der Festgabe. Abordnung. Bundesfahne mit Begleitung. Fahnengruppe der badischen Schützengesellschaften. Jagdgruppe der Schützengesellschaft Karlsruhe. Hornbläser zu Pferd. Fundamente mit Fährern. Pflanze und Armbrustschützen. Reiter und Jägersknecht. Großer Wagen mit Jagdbeute. Jagdgesellschaft zu Pferd. Hundeführer. Wildträger. Jagdbarren mit Reitern. Treiber, Jagd- und Trochsen.

10. Abtheilung. Das deutsche Lied.

Musikkapelle. 60. Infanterie-Regiment (Weißenburg). Badischer Sängerbund: Träger der Bundesfahne mit Begleitern. Festgabe mit Begleitern. Präsidium des Badischen Sängerbundes.

Sängergruppe und große Fahnengruppe des Badischen Sängerbundes. Vorreiter (Germanen), Wagen: Germanischer Bardengesang im Eichenhain. Gruppe der Barden und Germanen. Gruppe der Rinnensänger.

11. Abtheilung. Die Huldigung dem Fürsten und dem Hause der Jähringer.

Fanfarenbälger. Bogenschützen und Fußknechte. Markgraf Berthold I. und Markgräfin Richwara. Ritter. Markgraf Hermann IV. (der Kreuzfahrer). 8 Kreuz-Ritter zu Pferd. 2 Pferdehalter. — Markgraf Christoph. 4 Turnier-Ritter. 4 Pagen. Wächter. 2 Trommler, 2 Pfeifer. Hauptmann. Fähnrich. 30 Landsknechte. 5 Fußkneute. — Markgraf Georg Friedrich. 4 Offiziere. 3 Pferdehalter. 12 Soldaten vom weissen Regiment. — 2 türkische Beutepferde mit Fährern. 12 gefangene Türken. 2 Soldaten. — Markgraf Ludwig Wilhelm (Türkenlubowig). 5 Offiziere. 2 Pferdehalter. — Markgraf Karl Wilhelm (Gründer von Karlsruhe) zur Jagd ausgehend. 7 Damen, 13 Kavaliere und 2 Pferdehalter. — Denkmalmodell Gruppe von Großherzog Karl Friedrich, getragen und begleitet von Landkneuten (Ausführung der Vertheilung).

Huldigungsgruppe: Fanfarenbälger zu Pferd. Scepterträger mit Herolden. Pferdehalter. Die drei Stände (Bauer, Ritter, Gelehrter). Blumenstreuende Mädchen.

Huldigungswagen mit der Wüste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unter Baldachin mit den Allegorien der Vaterlandsliebe, Weisheit und Gerechtigkeit. Trägerinnen der Wagenfestons und der Baldachinschleife. Ritter des Carl-Friedrich-Militärverdienstordens mit dem badischen Banner. Die Schildträger der Wappen der deutschen Bundesstaaten. Ritter des Ehernen Kreuzes mit dem Hohenzollern-Banner. Herold mit dem Reichsbanner, begleitet von vier Pagen.

12. Abtheilung. „Das Volk in Waffen.“

Trompetercorps des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20. Militärabteilungen: 1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20. 7. Rheinisches Infanterie-Regiment „Großherzog Friedrich von Baden“. 2. Badisches Dräger-Regiment Nr. 21. Kurmärkisches Dräger-Regiment Nr. 14. 3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 (Geschütz mit Bedienung der fahrenden Batterie). Badisches Train-Bataillon Nr. 14 mit Invalidenwagen. Bad. Männerhilfsverein mit der Fahne des Rothen Kreuzes. Marineklub: Bannerträger mit zwei Begleitern. Torpedoboot mit acht Trägern. Abführung derselben. Bedienung. Landungsgeschütz. Ablösung dafür. Musikkapelle. Reitergruppe. Standardenträger der Wasservereine. Abordnung des Badischen Militärvereins-Verbandes (etwa 1200 Theilnehmer). Schlusstreiter vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14.

3. Badisches Dräger-Regiment „Prinz Karl“ Nr. 22. 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110. Infanterie-Regiment von Lützow Nr. 25. 3. Badisches Infanterie-Regiment „Markgraf Ludwig Wilhelm“ Nr. 111. 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113. 6. Badisches Infanterie-Regiment „Kaiser Friedrich III.“ Nr. 114. 4. Badisches Infanterie-Regiment „Prinz Wilhelm“ Nr. 112. 7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142. Unteroffizierliche Etilingen. Jäger-Bataillon Nr. 4. Neckenburg. Jäger-Bataillon Nr. 14. Jäger-Bataillon Nr. 10. Jäger-Bataillon Nr. 8. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14. Pionier-Bataillon Nr. 14. 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 (Geschütz mit Bedienung der Reitenden Batterie). 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30

tages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von der Stadtgemeinde im großen Festhallaal veranstalteten Festmahl noch ein Festessen im Museum und ein sogenanntes bürgerliches Festessen stattfinden. Dem gegenüber können wir mittheilen, daß außer dem von der Stadtgemeinde veranstalteten Festmahl ein weiteres nicht stattfindet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 30. Aug. Die Meldung betreffend die Ablehnung des englischen Antrages auf Auslieferung Said Kalids ist dahin zu berichtigen, daß die Ablehnung durch den gegenwärtigen Konsul in Sansibar, Frhrn. v. Rechenberg, erfolgt ist. In der Meldung war irrthümlich der frühere Konsul Anton genannt.

* Berlin, 31. Aug. Die 12. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine wurde heute Vormittag im Reichstagsgebäude in Anwesenheit der Minister Thielens und Boffe, des Bürgermeisters Kirchner, des Direktors der Technischen Hochschule Haack und Anderer eröffnet. Der Vorsitzende, Baurath Hinkeldey, begrüßte die Vertreter der Staatsregierung und der Stadt Berlin und bewillkommnete die Berufsgenossen, besonders die aus Oesterreich-Ungarn und der Schweiz erschienenen. Hierauf begrüßte Minister Thielens namens der Reichs- und Staatsverwaltung die Versammlung. Die Regierung erkenne es als ihre Pflicht an, die Bestrebungen des Verbandes nach Kräften zu fördern. Nachdem Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans namens der Stadt Berlin gesprochen und Baurath Hinkeldey für das ausgesprochene Wohlwollen gedankt, wurden Vorträge gehalten. Alsdann trat eine Pause ein. Nachmittags findet eine Besichtigung der Stadt und der Kunstausstellung statt.

* London, 29. Aug. Das Bureau Reuter meldet aus Bukowago: Die Unterhandlungen zwischen Cecil Rhodes und den Anführern der Rebellen sind gestern ohne ein endgültiges Uebereinkommen geschlossen worden. Die Rebellen waren voll bewaffnet, und es erschien nicht angebracht, ihnen zu beschließen, die Waffen sofort niederzulegen. Die Anführer kehrten in die Matoppo-Berge mit der ausgesprochenen Absicht zurück, ihre Brüder zu befragen.

* Madrid, 30. Aug. Die Verhaftungen auf den Philippinen dauern fort. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein amerikanischer Unterthan, Namens Collins. Die philippinische Kolonie in Madrid erhebt Einspruch gegen die Beschuldigung des Separatismus.

* Madrid, 31. Aug. Die Königin-Regentin vollzog das Gesetz betreffend die vorübergehenden Schiffsfahrtsabgaben.

* St. Petersburg, 31. Aug. Der Tod Lobanow's erfolgte im Eisenbahnwagen in der Nähe der Station Kasatin. Einzelheiten fehlen.

* St. Petersburg, 31. Aug. Amtlich wird gemeldet: Fürst Lobanow starb am 30. August Abends 8 1/2 Uhr auf der Station Schepetowa im Zuge. Sein Adjunkt Schischkin wurde sofort durch eine kaiserliche Ordre nach Kiew berufen; er reist heute Abend ab. Die Geschäfte im Ministerium sind dem Grafen Lambsdorff übertragen.

* Rio de Janeiro, 29. Aug. Die Ruhe in San Paolo ist völlig wieder hergestellt, dank der Haltung des Präsidenten Campos Salles, eines ehemaligen Senators gemäßigter Gesinnung, dessen Klugheit und Festigkeit allgemein anerkannt wurde.

Nennen zu Baden-Baden

unter Leitung des Internationalen Rennkomités.
V. Tag. Sonntag, 30. August.
(Telegramme.)

Der heutige fünfte und letzte Tag der diesjährigen internationalen Baden-Badener Nennen, von herrlichem Wetter begünstigt, veranlaßte wiederum eine wahre Wälderwanderung nach dem Hahnenkammplatz. Von überall her kamen sie gezogen, die Freunde des Rennsportes. Die reiche Toilettenpracht der Damen brachte angenehme Abwechslung in das buntengelebte Treiben. Der Verlauf der Rennen war folgender:

I. Chamant-Rennen. Preis 5000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 1200 M., dem dritten bis 800, dem vierten bis 500, dem fünften bis 300, dem sechsten bis 200 M. aus den Einsätzen und Neugebühren garantiert. Für vierjährige Pferde, welche im Zukunftsrennen genannt waren, mit Ausschluß des Siegers in diesem Rennen. Distanz 1200 Meter. 22 Unterschriften, davon 3 mit dreifachem Neugebühren. Es liefen 5 Pferde: erstes Fürst Hohenlohe-Dehringen's „Verschwiegeneheit“, Fuchsfute von „Saraband“ aus der „Gehemimig“; zweites Herr A. v. Pechy's „Desillateur“, brauner Hengst von „Jobar“ aus der „Kogosa“; drittes Hauptmann H. v. Blottnitz's „Gombor“, dunkelbrauner Hengst von „Chamant“ aus der „Witaba“; viertes Herr v. Gumbelinger's „En bloc“, hellbrauner Hengst von „Fulman“ aus der „Prinzeß Hampton“; fünftes Major Faddy's „Bortänger“, brauner Hengst von „Donoban“ aus der „Pretty Dance“.

II. Kurverwaltungspreis. Garantirte Preisshöhe 3500 M. Hiervon 2000 M. dem ersten, 600 M. dem zweiten, 400 M. dem dritten, 250 M. dem vierten, 150 M. dem fünften und 100 M. dem sechsten Pferde. Verkaufspreisen. Herrreiter, Sweepstakes. Für vierjährige und ältere Pferde aller Länder, welche 1896 in Baden in mindestens einem Rennen genannt waren; Pferde, welche während des dreijährigen Meetings gefest haben, ausgeschlossen. Der Sieger ist für 3000 M. käuflich. Distanz 1400 Meter. 10 Unterschriften. Neugebühren für „Poetic“. Es liefen 5 Pferde: erstes Graf v. Hensel's „Rath“, brauner Hengst von „Arnon“ aus der „Stam“; zweites Major Faddy's „Zag nicht“, braune Stute von „Aspirant“ aus der „Fürbaß“; drittes Rittermeister H. v. Arnim's „Northern Beauty“, Fuchsfute von „Kendal“ aus der „Queen of Beauty“; viertes Leutenannt von Wolf's „Charley's Aunt“, Fuchsfute von „Entreprise“ aus der „Schild“; fünftes Hauptmann H. v. Blottnitz's „Jasmin“, brauner Hengst von „St. Galien“ aus der „Verbene“.

III. Kincsem-Rennen. Garantirte Preisshöhe 10 000 M. Hiervon 8000 M. dem ersten, 1000 M. dem zweiten, 600 M. dem dritten, 400 M. dem vierten Pferde. Sweepstakes. Für vierjährige und ältere Hengste und Stuten aller Länder mit Ausnahme der Sieger im Zukunftsrennen, Großer Preis von Baden und Badener Prince of Wales Stakes im laufenden

Jahre. Distanz 1200 Meter. 26 Unterschriften (Neugebühren für „Fritthum“, „Dergi“ und „Helga“). Es liefen fünf Pferde: erstes Herr J. Saloschin's „Mell-Melo“, Fuchsfute von „Melanton“ aus der „Frist Stew“; zweites Herr v. Gumbelinger's „Erlump“, brauner Hengst v. „Craftern“ aus der „Escapade“; drittes Fürst Hohenlohe-Dehringen's „Urdolf“, brauner Hengst von „Kisber“ aus der „Alpheda“; viertes Major v. Gokler's „Karnatta“, brauner Hengst v. „Fulmen“ aus der „Lotus“.

IV. Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar-Rennen. Preis 10 000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 1000 M., dem dritten bis 500 M. aus den Einsätzen garantiert. Für dreijährige und ältere Pferde, welche 1896 im Fürstberg-Memorial oder im Preis von Hohenheim oder im Großen Preis von Baden oder in den Badener Prince of Wales Stakes genannt waren, mit Ausnahme der Sieger in diesen Rennen. Distanz 2200 Meter. 39 Unterschriften (für sieben Pferde, darunter Armbrüster und Lotio, Neugebühren). Es liefen zwei Pferde: erstes Herr R. Bahrmann's „Vollgeier“, schwarzbrauner Hengst von „Gala“ aus der „Vollgeier“; zweites Frhrn. E. v. Falkenhayn's „Dagopan“, Fuchshengst von „Hagioscope“ aus der „Venity“.

V. Abgesehen-Handicap. Preis 4000 M. Dem zweiten Pferde werden bis 1000 M., dem dritten bis 700, dem vierten bis 400 M., dem fünften bis 250 M. aus den Einsätzen garantiert. Für vierjährige und ältere Pferde, welche 1896 in Baden gelaufen, aber nicht gefest haben. Distanz 1200 Meter. 29 Unterschriften. Es liefen 16 Pferde: erstes Herr von Gumbelinger's „Garryride“, hellbraune Stute von „Lislan“ aus der „Palmaine“; zweites Herr G. v. Melchroder's „Signy“, Fuchsfute von „Trachenberg“ aus der „Sultana“; drittes Herr Erich's „Saprit“, braune Stute von „Banbit“ aus der „Soretina“; viertes Königlich Preussisches Hauptgestüt Graditz's „Eisvogel“, Fuchshengst von „Flageolet“ aus der „Erstante“; fünftes Hauptmann H. v. Blottnitz's „Palmein“, Fuchshengst von „Kisber“ aus der „Glamour“.

VI. Große Badener Handicap-Steep-Chase. Garantirte Preisshöhe: 25 000 M. Hiervon 20 000 M. dem ersten, 2000 M. dem zweiten, 1000 M. dem dritten, 800 M. dem vierten, 700 M. dem fünften und 500 M. dem sechsten Pferde. Sweepstakes. Für vierjährige und ältere Pferde aller Länder. Distanz ca. 6000 Meter. 70 Unterschriften, von denen 19 angenommen. Es liefen 10 Pferde: erstes Herr Weinberg's „Mirabelle“, braune Stute von „Grandmarte“ aus der „Mitraille“; zweites Herr Balduin's „Hand Anby“, brauner Wallach (Abtammung unbekannt); drittes Hr. R. Gore's „Roh“, brauner Wallach von „Hawtong“ aus der „Eilense“; viertes Herr R. v. Tepper-Bast's „Brookwood“, schwarzbrauner Wallach von „Interped“ aus der „Countess Götth“; fünftes Rittermeister Siermond's „Carloman“, dunkelbrauner Hengst von „Claironab“; sechstes Herr „Garnelion“ aus der „Mek“; sechstes derselben Besitzers „Protector“, brauner Hengst von „Blue Rod“ aus der „Prositrol“.

Unruhen in der Türkei.

(Telegramme.)

* Venedig, 30. Aug. Der Aviso „Galilea“ hat Befehl erhalten, als zweites Stationschiff zur Verfügung der italienischen Botschaft nach Konstantinopel abzugehen.

* London, 31. Aug. Der „Standard“ meldet aus Konstantinopel vom 29. d. M., der Sultan habe ein Erbe erlassen, in dem erklärt wird, daß die Regierung keine Verantwortung übernehme für ein Geschäftshaus, bei dem Armenier angefallen seien. Vermuthlich infolgedessen ist die Ottomanbank von innen verbarrikadirt worden.

* Belgrad, 30. Aug. Der „Frank. Jtg.“ wird gemeldet: Chiffrierte diplomatische Depeschen aus Konstantinopel, die heute Mittag hier eingetroffen, melden, daß Konstantinopel in der Nacht von gestern auf heute der Schaulplatz abermaliger grausamer Mordthaten war. Die Opfer der heutigen Nacht werden auf über Tausend geschätzt. Die Mordthaten wurden verursacht durch abermaliges Werfen von Bomben auf die türkischen Truppen. Auf ein gegebenes Signal griffen hierauf die Truppen an und machten alles nieder, was ihnen in den Weg kam. Die Armenier waren mit Revolvern bewaffnet und kämpften verzweifelt.

* Konstantinopel, 30. Aug. In der vergangenen Nacht hatte der Minister des Außern in einer zweistündigen Unterredung beim österreichischen Botschafter neuerdings die Versicherung abgegeben, daß alle Maßregeln zur dauernden Einstellung der Ausschreitungen und zur Beruhigung getroffen worden seien, und zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß die Fremden die auf den Häusern und Wohnungen gehängten Flaggen entfernen, damit die betreffenden Häuser nicht den Armeniern als Zufluchtsort dienen, und daß die polizeiliche Durchsuchung der betreffenden Häuser gestattet würde. Heute Nachmittag hat eine Berathung der Botschafter stattgefunden. In der Note der Pforte, welche die Note der Botschafter vom 28. d. M. beantwortet, wird außer den bereits ergriffenen Maßregeln zur Eindämmung der Unruhen auch die Errichtung eines außerordentlichen Tribunals aus muhammedanischen und christlichen Mitgliedern zur Feststellung der Schuld der verhafteten Armenier oder ihrer Freilassung angezeigt.

* Konstantinopel, 31. Aug. Meldung des Wiener K. K. Korrespondenz-Bureaus. Die hiesige Garnison ist durch vier Bataillone verstärkt worden. Dem Ersuchen der Botschafter um militärischen Schutz von Terapia und Bujukdere wurde entsprochen, während die vom Kriegsminister angebotene militärische Bewachung der Residenden der Botschafter abgelehnt wurde. Die Botschaftshotels werden durch eigene Matrosendetachements bewacht. Nur die holländische Gesandtschaft hat eine türkische Militärwache angenommen.

* Konstantinopel, 30. Aug. (Reutermeldung.) In dem Telegramm, das die Vertreter der Mächte gestern nach der Konferenz an den Sultan richteten und das in energischem Ton abgefaßt ist, erklärten diese, sie wendeten sich direkt an den Sultan, als dem Staatsoberhaupt, namens ihrer Regierungen, damit er das Ende der Schrecken veranlasse, welche mehrere Vertreter der Mächte und einige Mitglieder der Botschaften mit eigenen Augen gesehen. In dem Telegramm wird die Verletzung und Plünderung der Wohnungen fremder Staatsangehöriger durch die muhammedanische Bevölkerung erwähnt und auf die ern-

sten Folgen aufmerksam gemacht, welche aus einem derartigen Stand der Angelegenheiten erwachsen könnten. Vor der Abreise erklärten die armenischen Revolutionäre, welche die Ottomanenbank besetzt gehalten, dem Drago-mau der Botschaften, sie würden mit Umtrieben fortfahren bis zur Genehmigung der gesetzlichen Rechte ihrer Nation, d. h. der Sicherheit ihres Lebens, Eigenthums, ihrer Ehre und einer Reform der Regierung.

* Konstantinopel, 30. Aug. (Meldung des Wiener K. K. Korrespondenzbureaus.) Die den Kretensern gemachten Zugeständnisse sollen erst dann in Kraft treten, wenn die Aufständischen die Feindseligkeiten eingestellt haben.

* Konstantinopel, 29. Aug., 8 1/2 Abends. (Meldung der „Agence Havas“.) Seit gestern Abend ist die Ruhe wieder hergestellt. Die Regierung hat ihre polizeilichen und militärischen Maßregeln verdoppelt, um die Ordnung in der Hauptstadt und den Provinzen zu sichern.

* Konstantinopel, 30. Aug. Eine amtliche Bekanntmachung verbietet infolge der letzten Ereignisse bei der morgigen Illumination anlässlich der Feier der Thronbesteigung des Sultans Aufzüge in den Straßen und Feuerwerk, damit keine Panik entstehe.

* Athen, 30. Aug. (Meldung der „Agence Havas“.) Die gesammte Presse begrüßt das Erbe des Sultans betreffend die Bewilligung der Zugeständnisse an Kreta mit Gemüths-thung. — In dem Dorfe Platania in der Nähe von Canea haben die Muhammedaner acht Personen getödtet, fünf Personen verwundet, einige Gebäude in Brand gesteckt und die Kirche entweiht.

* Athen, 30. Aug. (Meldung der „Agence Havas“.) Die Muhammedaner bedrohten den Metropolit von Geraklion, welcher die Regierung um Hilfe ersuchte. Der Gouverneur Abdullah Pascha sandte ein starkes Detachement Gendarmen nach dem bischöflichen Palast, erklärte jedoch, er übernehme keine Verantwortung.

* Athen, 30. Aug. Die „Agence Havas“ meldet: Außer den bereits gemeldeten Zugeständnissen wird die Verwaltung von Kreta durch das Erbe ermächtigt, von allen nach Kreta aus andern Theilen der Türkei eingeführten Waaren einen Zuschlagssoll von 3 Proz. zu erheben, dessen Ertrag ausschließlich zur Schablhaltung der durch die letzten Wirren Geschädigten dienen soll. — Die kretischen Deputirten haben beschlossen, morgen nach Canea abzureisen. Die hier weilenden Deputirten begrüßen das Erbe mit Freuden.

* Canea, 31. Aug. Reutermeldung. Da die Haltung der Muhammedaner auf Candia immer drohender wird, zieht der Gouverneur Verstärkungen von zwei Bataillonen in die Stadt. Er hat Befehl gegeben, in Nothfällen mit Gewalt vorzugehen. In der Provinz Selino setzen die Muhammedaner die Feindseligkeiten fort. Sie sind kürzlich in einem Gefecht bei Apopigadi zurückgetrieben worden.

Der Tod des Fürsten Lobanow.

* Berlin, 31. Aug. Am Mittwoch findet in der Kapelle der Russischen Botschaft ein Trauergottesdienst für den Fürsten Lobanow statt.

* Berlin, 31. Aug. Die „Nordd. Allg. Jtg.“ schreibt: Aus Wien bringt der Telegraph die erschütternde Kunde von dem Ableben des russischen Ministers des Auswärtigen, Fürsten Lobanow-Rostowski. Mit aufrichtiger Theilnahme wird von der kaiserlichen Regierung dieser plötzliche Todesfall beklagt, der das befreundete Rußland so unerwartet des Leiters der auswärtigen Politik in einem Augenblicke beraubt, wo die europäische Diplomatie sich vor die Lösung ernster Aufgaben gestellt sieht. Die Erfolge, welche dem verewigten Fürsten im treuen Dienste seines Kaisers und Herrn zu erreichen beschieden war, sind erleichtert worden durch das Vertrauen, das an dem politischen Mittelpunkt des Kontinentes, besonders auch in Berlin und Wien, dem Wirken des hochbegabten Staatsmannes entgegengebracht wurde, welches Vertrauen durch die Weisheit seiner dem Frieden dienenden Politik gerechtfertigt wurde. Möge es seinem Nachfolger in gleicher Weise gelingen, die auswärtigen Aufgaben Rußlands und namentlich die Beziehungen des großen Reiches zu den benachbarten Kaiserreichen in voller Friedensarbeit zu fördern.

Telegraphische Kursberichte

vom 31. Aug. 1896.

Berlin. (Schlußkurs.) Oesterr. Creditaktien 232.20, Diskontokommandit 211.90, Dresdener Bank 160.50, Nationalbank für Deutschland 143.90, Bochumer Gußstahl 168.40, Selsenkirchen Bergwerk 178.90, Laurahütte 161.30, Harpener 164.—, Dortmund 46.70, Ber. Min. Hüttenwerke Pulverfabrik 250.25, Deutsche Metallpatronenfabrik 341.—, Hamb.-Amerik. Packetf.—, Kanada-Pacific 56.—, Privatdiskonto 2 1/2.

Tendenzen: Die Genehmigung der Reformen für Kreta und die Maßnahmen der türkischen Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung beruhigten in politischer Hinsicht. So gewonnen umfangreiche Meinungskäufe in Hütten- und Kohlenaktien einschließlichen Einfluß auf die Gestaltung der Tendenz. Neben Montanwerthen erfuhrn deutsche Bankaktien eine ganz beträchtliche Kursbesserung. Schluß sehr fest.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 212.—, Deutsche Bank 188.10, Dortmund 46.90, Bochumer 168.10.

Wien. (Börse.) Creditaktien 367.75, Staatsbahn 365.20, Lombarden 101.70, Marknoten 58.75, 4% Ungarn 122.30, Papierrente 101.70, Oesterr. Kronenrente 101.30, Länderbank 251.25, Ungar. Kronenrente 99.60. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurs.) 3% Rente 102.65, Spanier 64 1/2, Türken 19.90, 3% Italiener 87.95, Banque Ottomane 543.—, Rio Tinto 573.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 102.60, 3% Portugiesen —, Spanier 64 1/2, Türken 20.—, Banque Ottomane 544.—, Rio Tinto 578.—, Banque de Paris 832.—, Italiener 87.85, Debeers 761.—, Robinson 229.—, Tendenz: unentschieden.

London. (Südafrika. Minen.) Debeers 30.—, Chartered 3 1/2, Goldfelds 13 1/2, Randfontein 3 1/2, Eastrand 7 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Kay) Theodor Ebner in Karlsruhe

Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft.

Kündigung des 4% Obligationen-Anleihe
vom 1. Oktober 1886 im Betrage von 20 Millionen Franken

und
Emission eines neuen 3 1/2% Anleihe
von 20 Millionen Franken I. Hypothek.

I. Kündigung.

Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft vom 30. Juni 1896 wird hiermit das

4% Anleihen der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft vom 1. Oktober 1886 im Betrage von Fr. 20,000,000. — zur Rückzahlung auf den 1. April 1897 gekündigt.

Die Rückzahlung der nicht konvertirten, gekündigten Obligationen erfolgt bei unserer Hauptkassa in Zürich und es hört deren Verzinsung mit dem genannten Tage auf.

II. Bedingungen des neuen Anleihe.

Als Ersatz für das gekündigte 4% Anleihen wird ein neues Obligationen-Anleihen im gleichen Betrage unter folgenden Bedingungen emittirt:

1. Das neue Anleihen erhält das gleiche Pfandrecht, welches dem alten gekündigten 1886er Anleihen zugesichert war, indem dasselbe an Stelle des letzteren tritt und somit einen Theilbetrag des Fr. 160,000,000-Anleihe mit Pfandrecht I. Ranges auf die älteren, 489 km umfassenden Linien des Nordostbahneuges bildet.
2. Die Obligationen werden in Stücken à Fr. 500 und Fr. 1000 ausgestellt und lauten auf den Inhaber; sie sind mit halbjährlichen Coupons, je per 28. Februar und 31. August, versehen, zahlbar bei den gewohnten Zahlstellen der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft. Der erste Coupon ist am 31. August 1897 fällig.
3. Der Zinsfuß beträgt 3 1/2% p. a.
4. Das Anleihen ist bis zum 28. Februar 1912 unauflösbar. Von diesem Termin an hat die Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft das Recht, dasselbe jederzeit zur Rückzahlung auf 6 Monate zu kündigen. Längstens am 28. Februar 1927 soll das ganze Anleihen zurückbezahlt sein.

III. Konversion.

Den Inhabern von Obligationen des gekündigten 4% Anleihe vom 1. Oktober 1886 wird die Konversion ihrer Titel in solche des neuen 3 1/2% Anleihe unter folgenden Bedingungen angeboten:

Der Konversionskurs ist auf **100%** festgesetzt.
Die Inhaber von gekündigten 4% Obligationen, welche von dem ihnen eingeräumten Vorzugsrecht Gebrauch machen wollen, haben ihre Titel, mit Vordereau begleitet,

vom 1. bis 15. September a. c.

bei der Hauptkassa der Schweizerischen Nordostbahn im Bahnhofgebäude in Zürich oder bei einer der nachstehend genannten Zeichnungsstellen zur Abstempelung vorzuweisen.

Die Konversionsprämie von 1/4%

= Fr. 3.75 für jede Obligation à Fr. 500.—

wird durch Abrechnung mit den Märzinszen beglichen, und zwar so, daß für jede konvertirte Obligation à Fr. 500.— der Coupon per 1. April 1897 à 4% mit Fr. 10.— vergütet wird, dagegen der Märzins der neuen Obligation vom 28. Februar bis 1. April 1897 à 3 1/2% mit Fr. 1.50 und die Konversionsprämie von 1/4% = Fr. 3.75 " 5.25 hiervon abgezogen und die Differenz von Fr. 4.75 anlässlich der Empfangnahme der neuen Titel baar ausgerichtet wird.

Der Frierungstermin der neuen Obligationen wird später bekannt gegeben werden.

Bei den deutschen Anmeldestellen fallen sämtliche Stempel- und sonstigen Gebühren zu Lasten der Inhaber von gekündigten 4% Obligationen.

IV. Subskription.

Auf denjenigen Theil des neuen Anleihe, welcher nach Befriedigung der innerhalb der festgesetzten Zeit eingereichten Konversionsbegehren verfügbar bleibt, wird

vom 10. bis 15. September a. c.

bei der Hauptkassa der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Zürich und den nachstehend genannten Zeichnungsstellen unter folgenden Bedingungen eine allgemeine Subskription eröffnet:

Der Subskriptionspreis ist auf **100%** festgesetzt, zahlbar in Schweizerwährung.

Bei den deutschen Zeichnungsstellen sind die Stempel- und sonstigen Gebühren von den Subskribenten zu tragen und müssen die bei diesen Stellen erfolgenden Einzahlungen zum jeweiligen Tageskurse der betreffenden Plätze für Schweizerwährung gemäß Bestimmung der betr. Anmeldestellen geleistet werden.

Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subskription erfolgen.

Die Abnahme der zugetheilten Obligationen hat in der Weise zu geschehen, daß bis zum 30. September a. c. 10% des Nominalbetrages der Obligationen, sowie das Aufgeld von 1/4%, also für jede Obligation von Fr. 500.— Fr. 53.75 1000.— " 107.50

bei den resp. Zeichnungsstellen gegen Empfangnahme eines entsprechend quittirten Interimscheines einzuzahlen sind. Die Zahlung der restlichen

90% also Fr. 450.— für jede Obligation à Fr. 500.—

90% " 900.— " " 1000.—

kann frühestens am 30. September und soll spätestens am 31. März 1897, und zwar **ausschließlich bei der Hauptkassa der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft in Zürich** gegen Abstempelung der Interimscheine geschehen. Die Märzinszen à 3 1/2% p. a. werden bei der Restzahlung ab 30. September 1896 bis zum 28. Februar 1897 vergütet, resp. nach diesem Datum bezogen.

Ueber den Umtausch der Interimscheine gegen die definitiven Titel wird s. Z. eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Anmeldeformulare können bei der Hauptkassa der Nordostbahn sowie bei den unten genannten Zeichnungsstellen bezogen werden. A. 49.1.

Zürich, den 31. August 1896.

Die Direction der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.

Konversionsanmeldungen und Subskriptionen

nehmen entgegen außer der Hauptkassa der Nordostbahn in Zürich nachfolgende Zeichnungsstellen in Deutschland:

in Berlin	Direction der Disconto-Gesellschaft,	in Augsburg	Paul von Stetten,
"	Bank für Handel und Industrie,	Karlsruhe	Filiale der Rheinischen Kreditbank,
"	Deutsche Bank,	Leipzig	Frege & Cie.,
"	Berliner Handelsgesellschaft,	Mülhausen	Bank in Mülhausen,
"	Robert Warshawer & Cie.,	"	Filiale der Bank für Elsaß-Lothringen,
"	G. Bleichroeder,	München	Bayerische Vereinsbank,
Frankfurt a. M.	M. A. von Rothschild & Söhne,	Strasbourg	Bank für Elsaß-Lothringen,
"	Johs. Goll & Söhne,	Stuttgart	Dörtenbach & Cie.,
"	Deutsche Effecten- und Wechselbank,	"	Württemberg. Vereinsbank.
"	Filiale d. Bank f. Handel u. Industrie,		
"	Filiale der Deutschen Bank,		
"	J. Drehsus & Cie.,		

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

A. 31. Nr. 12431. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Flaschner Gabriel Fuchs von Horrenberg wird, da der Gemeinschuldner den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt und ein Verzeichniß seiner Gläubiger und Schuldner, sowie eine Uebersicht der Vermögensmasse vorgelegt hat, wodurch seine Zahlungsunfähigkeit und Zahlungs Einstellung zur Ueberzeugung des Gerichts gekommen ist, heute am 28. August 1896, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Kaufmann Gustav Stöckinger in Wiesloch wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. September 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraususses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 29. September 1896, Nachmittags 1/4 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 29. September 1896, Nachmittags 1/4 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verschleißen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. September 1896 Anzeige zu machen.

Wiesloch, den 28. August 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Kehler.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Schweinsfurt.

Verwaltungssachen.

A. 45. Tauberbischofsheim.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemartung Horrenbach wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 10. September, von Vormittags 10 Uhr an, in das Rathszimmer zu Horrenbach anberaumt.

Die Grundbesitzer dieser Gemartung werden hievon in Kenntniß gesetzt und bezeugend auf Art. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grundbesitzbarkeiten unter Aufzählung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden. Tauberbischofsheim, 29. August 1896.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Duffner.

Bermischte Bekanntmachungen.

A. 51. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Personenzüge der Hllesenthalbahn Nr. 453 Freiburg ab 7²⁷, Neustadt an

9⁰⁰ Borm. und Nr. 468 Neustadt ab 8²⁷, Freiburg an 9⁴⁷ Nachm.

werden bis auf Weiteres im Monat September l. J. nicht nur an Sonntagen, sondern **täglich** verkehren.

Karlsruhe, den 31. August 1896.
Generaldirektion.

A. 62. Nr. 1913. Offenburg.

Brückenbauarbeiten.

Wir vergeben im öffentlichen Angebotsverfahren die Maurer- und Steinbauarbeiten nebst Gründung mit Spundwänden auf Einzelpfeiler der verschiedenen Arbeiten für die neue **Erlenbachbrücke** an der Landstraße Biberach-Steinach.

Die Angebote sind durch Ausfüllen der von uns zu beziehenden Angebotsformulare geschlossen und postfrei, mit der Aufschrift „Brückenbau“ längstens bis

Montag den 7. September d. J. Morgens 10 Uhr.

bei uns einzureichen, woselbst Bedingungen und Bedingungenhefte täglich bei uns eingesehen werden können.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Offenburg, den 26. August 1896.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

A. 36. Nr. 4916. Pfullendorf. Beim Amtsgericht Pfullendorf ist die

Defopistenstelle

mit einem festen Gehalt von jährlich 550 Mark und circa 60 Mark Nebeneinkommen auf den **1. Oktober 1896** zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Justizaktiare oder Incipienten wollen sich alsbald melden.

Pfullendorf, 28. August 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Thoma.